

Antrag L2.001:

Leitantrag 2: Beschäftigung und Sozialstaat zukunftsfest machen

Antragsteller*in: Vorstand (Vorstand)

Der 25. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Arbeitswelt und Sozialstaat stehen vor weitreichenden Herausforderungen. Die Digitalisierung verändert Arbeit grundlegend und verlangt nach einer Gestaltung im Sinne der Beschäftigten. Der Klimawandel erzwingt eine rasche Dekarbonisierung der Industrie. Damit verbunden sind starke Verschiebungen innerhalb und zwischen bestimmten Branchen, Geschäftsmodellen und Tätigkeiten, die vor allem struktur-, arbeitsmarkt- und bildungspolitisch flankiert werden müssen. Der demografische Wandel führt in immer mehr Bereichen zu Arbeits- und Fachkräftemangel. Das wirkt sich auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme aus, die bei steigenden Bedarfen zukunftsfest und gerecht ausgerichtet werden müssen – unter den verschärften Bedingungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine.

1. Beschäftigung sichern – gute Arbeit für alle

Die bereits laufenden und vor uns liegenden Strukturumbrüche verlangen neue Antworten, persönliche Umbrüche auf verschiedenen Ebenen müssen unterstützt werden. Die Zukunft der Beschäftigung muss gesichert, Arbeit in der Transformation human gestaltet, Teilhabe und Gleichstellung gewährleistet werden.

1.1. Beschäftigung sichern: Übergänge in Zeiten von Transformation und Krisen

Ziel der IG Metall ist und bleibt, den Menschen Sicherheit und Perspektiven in Krisen- und Transformationszeiten zu bieten. Nicht jeder Arbeitsplatz in seiner heutigen Form wird zu sichern sein – aber Beschäftigung: bestenfalls – und das muss stets unser oberstes Ziel sein – im Betrieb, bei Bedarf durch und mit neuen Tätigkeiten. Wenn das nicht gelingt, gilt es Beschäftigten Perspektiven vornehmlich in derselben oder einen anderen von uns organisierten Branche in der Region zu ermöglichen. Insgesamt steht für uns im Fokus, dass Beschäftigte unter den Bedingungen der Transformation selbstbestimmt arbeiten und leben können. Zusätzlich zu unseren etablierten und weiterzuentwickelnden tarif- und betriebspolitischen Instrumenten werden wir unser Ziel der Beschäftigungssicherung in der Transformation auf mehreren Handlungsebenen verfolgen.

Strategien gegen Outsourcing und tariffreie Zonen

Die Transformation verändert die Arbeitsteilung in der Wertschöpfungskette. Neue Wettbewerber*innen treten auf den Plan, neue Produktbestandteile und damit auch neue Hersteller*innen nehmen einen großen Teil in neuen Produkten und Produktionsprozessen ein. Das gilt gleichermaßen für Hardware, für Software und für Dienstleistungs-, Produkt- und Vermarktungsmodelle. Eine Folge davon: In- und Outsourcing, folglich auch zunehmende Spannungen zwischen OEMs und Zulieferern. Die IG Metall wird neue Betriebe und Branchen tariflich erschließen müssen. Dafür

- ▶ setzen wir unseren Ansatz der Tarifierung entlang der Wertschöpfungskette fort. Dafür wird die IG Metall in den kommenden Jahren die entsprechenden Ressourcen bündeln.
- ▶ werden wir entlang erfolgreicher Beispiele – etwa aus der Kontraktlogistik oder bei Softwareunternehmen – systematisch Gelingensbedingungen ableiten, unsere Prozesse weiterentwickeln und zielgerichtet auf neue Bereiche fokussieren.

Qualifizierungsförderung weiterentwickeln

Wir setzen uns ein für eine Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderung und Unterstützung von Qualifizierung und abgesicherten Übergängen auf den verschiedenen Stationen einer Erwerbsbiografie – ob im Übergang in eine neue Tätigkeit, einen neuen Betrieb, in eine andere Branche oder im Wandel der individuellen Biografie, etwa bei Pflege- oder Erziehungszeiten. Mit unserem Vorschlag für ein Transformationskurzarbeitergeld haben wir uns erfolgreich für ein Arbeitsmarktinstrument stark gemacht, das an der kollektiven Betroffenheit und kollektivem Handeln ansetzt – angesichts der Tatsache, dass mancherorts erhebliche Teile der Belegschaften von Umbrüchen betroffen sind. Wir begrüßen, dass die Politik diesen Ansatz mit dem Qualifizierungsgeld aufgegriffen hat.

Kurzarbeit fortentwickeln

Wir plädieren für den Erhalt und die Fortentwicklung der Kurzarbeit als wichtigem Instrument zur Beschäftigungssicherung. Hierfür sollten

- ▶ Anreize, Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verbinden, verstetigt und ausgebaut werden. die Bezugsdauer der Transferkurzarbeit auf 24 Monate verlängert und die Förderung der Weiterbildung verbessert werden: Insbesondere ist die Fristenregelungen für Qualifizierungen ersatzlos zu
- ▶ die finanziellen Voraussetzungen verbessert werden: Die Aufstockung der Lohnersatzleistung um monatlich 150 Euro bei Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung muss auch für in Transferkurzarbeit begonnene Qualifizierungen gelten.

Kündigungsschutz verbessern

Die Lockerung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer*innen gehört zurückgenommen. Verdachtskündigungen müssen gänzlich verboten werden. Während laufender Kündigungsschutzprozesse muss es zudem einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung geben. Der Kündigungsschutz in kleinen Betrieben, insbesondere unter zehn Beschäftigten muss deutlich verbessert werden.

Insolvenzrecht im Sinne der Beschäftigten reformieren

Beschäftigtenforderungen müssen besser geschützt werden. Auch im Insolvenzfall müssen Lohnzahlungen unanfechtbar und der Arbeitnehmerschutz des § 613a BGB gewahrt bleiben. Die Beteiligung der Beschäftigten in den Gläubigerausschüssen muss gesichert und ausgebaut werden.

1.2. Fit für die Zukunft: Aus- und Weiterbildung in der Transformation

Angesichts sich verändernder Arbeits- und Beschäftigungsformen werden Sozialkompetenz und Persönlichkeitsbildung noch wichtiger. Gut qualifizierte, selbstbewusste Fachkräfte sind gefragt. Für die IG Metall bleibt das Berufsprinzip wichtige Voraussetzung für gute Arbeit, gute Entgelte und berufliche Entwicklungsperspektiven. Die zugrundeliegenden Bildungsprozesse müssen ganzheitlich angelegt sein, um die Reflexion beruflicher, sozialer, ökonomischer und gesellschaftlicher Erfahrungen ermöglichen zu können. Nur so entwickeln sich berufliche Identitäten, die den souveränen und selbstbewussten Umgang mit den erlernten Kompetenzen im Berufsfeld ermöglichen. Berufe müssen sich an den Anforderungen realer Arbeits- und Geschäftsabläufe orientieren und dazu befähigen, unterschiedliche Anforderungen über einzelne Arbeitsplätze, Betriebe und Branchen hinaus zu bewältigen. Übergänge im Erwerbsleben werden dadurch erleichtert. Alle Menschen müssen die gleichen Entwicklungschancen erhalten. Soziale und ethnische Herkunft, Geschlecht oder Behinderung dürfen nicht zu Benachteiligung führen. Dafür muss berufliches Lernen nach Dauer, Methodik, Didaktik und inhaltlichen Schwerpunkten differenziert werden. Nur so wird berufliches Lernen der Vielfalt der Lernenden, ihren Potenzialen und ihrem jeweils besonderen Lern- und Förderbedarf gerecht. Ein zentraler Schlüssel zur Sicherung von Fach- und Arbeitskräften: Instrumente der Aus- und Weiterbildung verstärken und weiterentwickeln. Wir müssen allerdings auch feststellen: Es klafft weiterhin eine erhebliche Lücke zwischen der beschworenen hohen Bedeutung und der tatsächlichen Weiterbildungspraxis.

1.2.1. Instrumente der Weiterbildung fortentwickeln

Die IG Metall verfolgt das Ziel, Weiterbildung und Qualifizierung konkret zu stärken und auszubauen. Schwerpunkte unserer Aktivitäten sind:

Strategische Personalplanung und -entwicklung stärken

Um die betriebliche Personalentwicklung zu entwickeln, brauchen wir ein Initiativrecht der Betriebsräte im Sinne eines echten Mitbestimmungsrechts für Weiterbildung sowie die rechtliche Verankerung von gewerkschaftlichen Weiterbildungsmentor*innen im Betriebsverfassungsgesetz. Es gilt die erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten betrieblich im Sinne unserer Kolleg*innen zu nutzen.

Beratungsangebote ausbauen

Wir setzen uns dafür ein,

- ▶ dass Beratungsangebote für Beschäftigte und Betriebe verbreitet werden und befürworten insbesondere den Ausbau der Beratungsstrukturen bei der Bundesagentur für Arbeit.
- ▶ dass die Weiterbildungsmentor*innen in den Betrieben in ihrem Engagement bestmöglich unterstützt und die Aktivitäten über den Projektförderzeitraum hinaus in der Regelarbeit verstetigt werden. Die Weiterbildungsmentor*innen sind nah dran an den Beschäftigten, haben ihr Vertrauen und geben ihnen Unterstützung im Prozess der Weiterbildung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, Beschäftigte für Weiterbildung zu gewinnen und letztlich auch zur betrieblichen Personalentwicklung. Wir setzen uns daher auch dafür ein, dass gesetzliche Freistellmöglichkeiten für Mentor*innen geschaffen und öffentliche Förderstrukturen verstetigt werden.
- ▶ dass KMU ohne ausgeprägte Expertise und notwendige Ressourcen im Bereich der qualitativen Personalentwicklung bei der Entwicklung von Qualifizierungsplänen unterstützt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dafür ein Förderprogramm zur Etablierung regionaler Weiterbildungsverbände aufgesetzt. KMU können in diesen Verbänden Weiterbildungsmaßnahmen über Betriebsgrenzen hinaus entwickeln, organisieren, zertifizieren und durchführen. Die IG Metall unterstützt diese Idee und wird sich künftig noch stärker in die Etablierung und Steuerung dieser Verbände einbringen.

Qualifizierungskonzepte und -wege weiterentwickeln

Qualifizierungspläne und -konzepte müssen alle vorhandenen Kompetenzen (informelle, non-formale und formale Kompetenzen) berücksichtigen und zum Ausgangspunkt für die Qualifizierungsplanung machen. Die IG Metall wird

- ▶ ihren analytischen Blick auf Verschiebungen in den Wertschöpfungsketten sowie innerhalb und zwischen den Branchen sowie in den Regionen weiten, um unsere Instrumente und Konzepte entlang sich verändernder Tätigkeits- und Anforderungsprofile ausrichten zu können. Austausch und Vernetzung über Betriebsgrenzen ist auch bei der Bedarfs- und Kompetenzermittlung wichtig, um unsere Kolleg*innen bei Übergängen unterstützen zu können. Im Rahmen beruflicher Neuorientierung zertifizierte Zusatzqualifikationen für Anpassungsqualifizierungen sowie Berufsspezialisten in den für die IG Metall relevanten Berufsfeldern schaffen. Berufsspezialisten vertiefen die beruflichen Kompetenzen und bieten Beschäftigten Brücken in neue Berufsfelder, beispielsweise vom Industriemechaniker zum Berufsspezialisten für Systemintegration/Digitale Vernetzung oder zum Berufsspezialisten für Heizungstechnik der erneuerbaren Energien. Berufsspezialisten sollen dabei Teil der zukünftigen Meisterprüfung sein und somit als Einstieg zum Aufstieg dienen. Wir wollen damit berufliche Karrierewege analog der im Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung vorgesehenen höherqualifizierenden Berufsbildung etablieren. Umschulungen betrachten wir weiterhin als einen Weg betrachten, einen neuen Beruf zu erlernen. Neben der in der Regel zwei Jahre dauernden Umschulung sind auch Teilqualifikationen mit Bezug zu einem Ausbildungsberuf eine weitere Möglichkeit, zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Voraussetzung für uns: Es geht um berufliche Neuorientierung. Zudem muss die Förderung von Teilqualifikationen bis zum Berufsabschluss garantiert sein und es müssen Unterstützungsstrukturen vorgehalten werden, die zum Gelingen beitragen.

Finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen verbessern

Weiterbildung braucht Zeit und finanzielle Absicherung. Für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten liegt die Verantwortung primär bei den Arbeitgebern, sie müssen diese endlich auch wahrnehmen und eine verlässliche Qualifizierungsplanung für alle Beschäftigten sicherstellen. Von der Bundesregierung erwarten wir:

- ▶ Die Fördermöglichkeiten bei der Weiterbildung müssen ausgebaut und reformiert werden. Derzeit sind die Fördermöglichkeiten in der Praxis teils schwer anwendbar und bleiben in der Folge oft ungenutzt. Es braucht insbesondere transparente Förderstrukturen und weniger Fördervarianten mit klaren Förderkriterien und -sätzen. Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz sind hier wichtige Veränderungen vorgenommen worden. Diese Neuregelungen gilt es vor Ort bekannt zu machen. Die IG Metall wird Unterstützungsangebote bereitstellen, damit die Möglichkeiten stärker als bislang in Anspruch genommen werden. Zugleich sollten die Erfahrungen in der Praxis genutzt werden, um zu prüfen, ob das Förderinstrumentarium weiterentwickelt werden muss.
- ▶ Die IG Metall setzt sich zudem für eine dauerhafte Überwindung der Sperrklinken zwischen den Förderschienen der gesetzlichen Arbeitsförderung des dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ein. Die befristete Aufhebung des gesetzlichen Förderausschlusses in §22 SGB III, bestimmte Zusatzqualifikationen und Berufsspezialisten über das SGB III zu fördern, ist zu begrüßen. Die IG Metall plädiert für eine dauerhafte Abschaffung des §22 SGB III.
- ▶ Die IG Metall setzt sich weiterhin für die Einführung einer gesetzlichen Bildungs(teil)zeit ein. Damit wird grundsätzlich eine individuelle berufliche Neuorientierung ermöglicht. Bei einem erneuten gesetzgeberischen Anlauf muss gegenüber den ursprünglichen Plänen nachgebessert werden. Denn die bisher maximal anvisierte Bezugsdauer ist zu kurz. Wir fordern von der Bundesregierung, eine Bildungszeit von mindestens zwei Jahren und in Teilzeit vier Jahren zu ermöglichen. Das würde wie ein Recht auf eine zweite Ausbildung wirken. Zudem fordern wir die Möglichkeit der tariflichen Aufstockung, jedenfalls bei abschlussbezogenen Weiterbildungen. Nur mit einer hinreichenden finanziellen Absicherung ihres Lebensstandards können unsere Kolleg*innen die Bildungszeit für berufliche Neuorientierung nutzen.
- ▶ Für die individuelle Weiterbildungsförderung erwarten wir von der Bundesregierung die Unterhaltsförderung im AFBG deutlich anzuheben und für Teilnehmende von Teilzeitmaßnahmen zu öffnen.
- ▶ Es bleibt unverständlich, dass Bayern und Sachsen Beschäftigten nach wie vor das Recht auf Bildungsurlaub vorenthalten. Die IG Metall wird sich daher verstärkt auch im Schulterschluss mit anderen gesellschaftlichen Akteuren gegenüber Bundes- und Landesregierungen für die flächendeckende Einführung von Bildungsfreistellungsgesetzen einsetzen.

1.2.2. Berufliche Ausbildung und duales Studium in der Transformation

Die duale Berufsausbildung ist in den Wirtschaftszweigen der IG Metall rückläufig, die durchschnittliche Ausbildungsquote ist zuletzt auf 4,6 Prozent gesunken. Nur noch knapp jeder fünfte Betrieb bildet aus. Die Betriebe müssen wieder mehr dafür tun, den von ihnen benötigten Fachkräftenachwuchs auszubilden. Die IG Metall verfolgt das Ziel, allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu garantieren und die betriebliche Ausbildung zu stärken. Schwerpunkte unserer Aktivitäten sind:

Ausbildung garantieren

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine echte Ausbildungsgarantie, finanziert durch einen Zukunftsfonds, zu schaffen. Dabei sollen alle Betriebe über fünf Beschäftigte in den Fonds einzahlen und ausbildende Betriebe finanzielle Unterstützung erhalten. Die Sicherung von Ausbildungsplätzen soll in künftigen Flächentarifrunden eine wesentliche Rolle spielen.

Systematisches Übergangsmanagement aufbauen

Mehr als 2,6 Mio. junge Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Wir fordern Bund und Länder auf, ein systematisches Übergangsmanagement aufzubauen. Alle Schüler*innen in allen Schulformen müssen

rechtzeitig die Möglichkeiten beruflicher Entwicklungswege kennenlernen und gezielt bei ihrer Laufbahnentscheidung unterstützt werden. Das Übergangsmanagement muss in den Händen der weiter auszubauenden Jugendberufsagenturen liegen. Bund und Länder müssen die öffentlichen Fördermittel und personellen Ressourcen der öffentlichen Hand bei den Jugendberufsagenturen bündeln. Die Übernahme nach der Ausbildung werden wir in allen Branchen langfristig auf die tarifpolitische Agenda nehmen.

Ausbildungspersonal stärken

Gute Ausbildung braucht Personal und Ressourcen. Das Ausbildungspersonal muss frühzeitig und besser eingebunden werden. Wir bleiben Treiber für Verbesserungen für das Ausbildungspersonal und werden konkrete Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote mit Ausbildenden organisieren.

Gute Standards für das Duale Studium schaffen

Für dual Studierende gelten überwiegend nicht die gleichen Standards wie für Auszubildende. Die IG Metall fordert von der Bundesregierung die Angleichung der Schutzrechte im dualen Studium an jene von Auszubildenden. Dabei geht es um die Schaffung eines Mindeststandards für Studienverträge sowie die Etablierung betrieblicher Studienpläne als Entsprechung zum betrieblichen Ausbildungsplan. Dual Studierende werden als Zielgruppe anstehender Tarifrunden weiterhin im Fokus bleiben. Die IG Metall setzt sich zudem für tarifliche Regelungen für Praktikant*innen und Masterstudierende ein.

1.3. Prekäre Beschäftigung zurückdrängen – atypische Beschäftigung regulieren

Die IG Metall steht für gute Arbeit. Leiharbeit und Plattformökonomie wollen wir so gestalten, dass die Beschäftigten gute Bedingungen und Perspektiven haben. Prekäre Arbeitsformen müssen wir zurückdrängen.

Leiharbeit: Verhindern, Begrenzen, Gestalten

Leiharbeit bleibt in Zeiten der Transformation auf hohem Niveau. Der Arbeitsgrundsatz der IG Metall für die Leiharbeit lautet: Verhindern, Begrenzen, Gestalten. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Leiharbeit dazu missbraucht wird, reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Die IG Metall

- ▶ kämpft für gute Arbeitsbedingungen von Leihbeschäftigten. Wir wollen die Arbeitsbedingungen im Einsatz und darüber hinaus fair gestalten, u.a. durch den Abschluss von Tarifverträgen für Leihbeschäftigte und durch Regelungen zur Übernahme in Festanstellung.
- ▶ setzt sich gegen den Missbrauch von Werkverträgen ein. Dafür brauchen wir eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei Fremdvergabe und Outsourcing.
- ▶ wird ihre eigenen Aktivitäten für und mit den Leiharbeitsbeschäftigten intensivieren, um sie verstärkt zu organisieren und zu unterstützen.

Mit Regulierung und guten Löhnen gegen prekäre Beschäftigung

Beschäftigte erwarten Sicherheit und Planbarkeit ihrer Lebensperspektiven. Die IG Metall

- ▶ fordert weiterhin eine Abschaffung sachgrundloser Befristungen.
- ▶ verfolgt mit ihrer Tarifpolitik im Bereich der Leiharbeit das Ziel, gute tarifliche Mindestentgelte abzuschließen. Dort, wo das Tarifvertragssystem nicht greift, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, der den Ansprüchen an eine Existenzsicherung im Erwerbsleben und im Alter genügt, entsprechend ausgestaltet ist und wirksam kontrolliert wird.
- ▶ tritt für das Prinzip „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Minijob“ ein.
- ▶ unterstützt die Entwicklung von Branchenbündnisaktivitäten wie etwa das „Bündnis gegen Schwarzarbeit“ im Elektrohandwerk.

Plattformökonomie gestalten

Viele wirtschaftliche Aktivitäten finden heute auf digitalen Plattformen statt oder werden über sie vermittelt. Im Internet ist dadurch ein Parallelarbeitsmarkt entstanden, in dem viele Tarif- und Sozialstandards unterlaufen werden können. Um dies zu verhindern, brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen und Schutzrechte für Crowdworker. Die IG Metall adressiert folgende Forderungen an den Gesetzgeber:

- ▶ Transparenz über alle Ratings, Kategorisierungen und Bewertungen von Plattformbeschäftigten und ihrer Leistung/Arbeitsergebnisse herstellen
- ▶ Mindesthonorare festlegen und Soloselbständige in die gesetzliche Sozialversicherung einbeziehen. Dazu müssen auch die Plattformen ihren Beitrag leisten. Durch Mindestkündigungsfristen und eine Beweislastumkehr bei der Feststellung des Arbeitnehmer-Status können Plattformarbeitende in ihrer beruflichen Existenz und sozialen Absicherung geschützt und Machtungleichgewichte ausgeglichen werden.
- ▶ Gewerkschaften brauchen ein digitales Zugangsrecht auch zu den Plattformen
- ▶ Mitbestimmungsrechte für Crowdworker schaffen, indem der Arbeitnehmer*innenbegriff auf weitere Personengruppen wie Werkvertragsbeschäftigte und arbeitnehmerähnliche Beschäftigte ausgeweitet wird. Es bedarf einer Klarstellung, damit auch für Plattform-Beschäftigte Tarifverträge abgeschlossen werden können.
- ▶ Für Plattformen ohne Betriebsrat müssen verbindliche unabhängige Schlichtungsstellen geschaffen werden.

1.4. Teilhabe und Gleichstellung gewährleisten

Belegschaften werden vielfältiger. Die IG Metall setzt sich dafür ein, die Arbeitskultur in unseren Betrieben und in unserer Gesellschaft nachhaltig im Sinne aller Beschäftigten zu verändern: Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller zu verbessern – ob Frau, Mann, Jung, Alt, Migrationshintergrund oder LGBTQI+. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe in der betrieblichen Standardarbeit. Die IG Metall

- ▶ wird Beispiele erfolgreicher Gleichstellungsarbeit durch den überbetrieblichen Austausch sowie (über)betriebliche Öffentlichkeitsarbeit noch sichtbarer machen.
- ▶ fordert das Instrument des Gleichstellungsberichts zu stärken, durch untergesetzliche Vorgaben wie ein solcher Bericht auszugestaltet ist.
- ▶ setzt sich für verpflichtende Gleichstellungsausschüsse in Betrieben ab 100 Beschäftigten und eine Schärfung der Sanktionsmöglichkeiten im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ein.

Vor allem die ungleiche Bezahlung der Geschlechter wirkt sich negativ aus. Wir werden

- ▶ die jeweiligen Entgeltsysteme und deren Umsetzung im Betrieb aus Geschlechtersicht analysieren und Maßnahmen zur Abschaffung von Ungleichheiten einleiten.
- ▶ Druck machen, damit das Entgelttransparenzgesetz zu einem echten Entgeltgleichheitsgesetz weiterentwickelt wird, durch eine Stärkung der Prüfpflichten, die Absenkung von Schwellenwerten und eine Pflicht zur Beseitigung von Ungleichheit
- ▶ fordern, das Führungspositionengesetz auf mehr Unternehmen auszudehnen.
- ▶ uns für bessere Vereinbarkeit stark machen. Partnerschaftlichkeit im Elterngeld muss gestärkt werden. Und wir brauchen endlich eine 10-tägige bezahlte Freistellung für Väter bzw. Lebenspartner*innen.

Sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Mobbing sind insbesondere für viele Frauen, trans* und homosexuelle Menschen, Menschen, die sich der queeren Community zugehörig fühlen Alltag im Betrieb. Die IG Metall

- ▶ tritt dem in ihrer Öffentlichkeitsarbeit entgegen, qualifiziert Ansprechpersonen und fördert durch Betriebsvereinbarungen eine gute Kultur der Zusammenarbeit.
- ▶ fordert eine gesetzliche Stärkung der Rechte von Betriebsräten, bei Maßnahmen zum Schutz der Würde und der Persönlichkeitsrechte Einzelner mitzubestimmen.
- ▶ setzt sich für eine finanzielle und personelle Stärkung der Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder ein.

1.5. Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Inklusion ist ein Menschenrecht. Für Menschen mit Behinderung existieren dennoch große Hürden, einen Arbeitsplatz zu finden. Die IG Metall setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Wir entwickeln Präventionsstrategien, Betriebe barrierefrei zu gestalten und unterstützen Betriebsräte sowie Schwerbehinderten- und Jugend- und Auszubildendenvertretungen mit Gestaltungsempfehlungen und Arbeitshilfen.
- ▶ Die IG Metall initiiert eine gesellschaftliche Debatte, wie der Gesetzgeber die betriebliche Barrierefreiheit mit flankierenden Maßnahmen befördern kann.

Die IG Metall setzt sich beim Gesetzgeber und der Bundesagentur für Arbeit für gezielte arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente ein, um mehr Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- ▶ Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, barrierefreie und behinderungsgerechte Arbeitsplätze und Angebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen.
- ▶ Eine konsequente Nutzung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ist ein richtiger Schritt. Die Vierte Stufe der Ausgleichsabgabe ist eine wichtige Verbesserung im Sinne der Menschen mit Behinderung. Das reicht aber nicht. Die IG Metall fordert Anpassungen der Höhe der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe, eine Reform der steuerlichen Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe und wirksame Sanktionierungsoptionen bei rechtswidrigem Handeln des Arbeitgebers, durch eine Schärfung der bisherigen Regelung zur Ordnungswidrigkeit bei Verstößen gegen die Beschäftigungspflicht. Wir setzen uns außerdem für konkretere Rechtsvorschriften beim betrieblichen Eingliederungsmanagement ein: Verbindliche Qualitätsstandards, individuelle Rechtsansprüche für Betroffene und konsequente Sanktionen bei gesetzeswidrigem Arbeitgeberhandeln sind Eckpunkte einer zeitgemäßen Rechtssetzung.

2. Sozial geht nur gemeinsam - Für einen starken und zukunftsfesten Sozialstaat

Die zurückliegenden Krisenjahre haben gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist: Die Kurzarbeit hat in der Corona-Krise den sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen verhindert, die Entlastungspakte haben die Lasten der Inflation gedämpft. Insbesondere in Krisen- und Umbruchzeiten ist der Sozialstaat als Krisenmanager und Rettungsanker gefordert, der soziale Spaltung und Wohlstandsverluste verhindern kann. In den kommenden Jahren wird er noch mehr auch als Brückenbauer gefragt sein, der Übergänge flankiert und Zukunftsperspektiven eröffnet.

Die Strukturprobleme des Sozialstaates – auf der Finanzierungs- und der Leistungsseite – sind weiterhin vorhanden. Die alternde Gesellschaft zeitigt erhöhte Bedarfe in Gesundheit und Pflege und erfordert eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung, die auch den jungen Generationen noch eine ausreichende Rente bietet. Angesichts dieser Herausforderungen nehmen die Konflikte um die künftige Gestaltung und Finanzierung des Sozialstaates zu. Sozialstaatskritiker fordern weitere Leistungskürzungen und eine Verlagerung der Kosten zum Nachteil der Beschäftigten. Die IG Metall wird

daher in den kommenden Jahren besonders gefordert sein, sich mit starker Stimme für einen zukunftsfesten Sozialstaat im Interesse ihrer Mitglieder einzusetzen.

Hierzu wird die IG Metall eine sichtbare Sozialstaatsoffensive unter dem Motto „Sozial geht nur gemeinsam – Für einen starken und zukunftsfesten Sozialstaat“ starten. Neben öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen bedarf es dazu auch handlungsorientierter Konzepte. Die IG Metall wird hierfür ein Mobilisierungs- und Kommunikationskonzept entwickeln.

Es wird Aufgabe einer solchen Sozialstaatsoffensive sein, Lösungsansätze für die dringlichsten Strukturprobleme und Herausforderungen des Sozialstaates zu entwickeln, Vorschläge innerhalb der IG Metall zu diskutieren, unsere Positionen in die öffentliche Debatte einzubringen und gegenüber der Politik zu vertreten. Die in den vergangenen Jahren erfolgreich geführte Rentenkampagne der IG Metall wird als Teil der Sozialstaatsoffensive weiterhin eine zentrale Rolle bei den sozialpolitischen Aktivitäten der IG Metall einnehmen. Die weitere Konkretisierung orientiert sich dabei eng an den folgenden Handlungsfeldern und den darin formulierten Forderungen und Arbeitsaufträgen.

2.1. Soziale Sicherheit im Wandel

Der sozialstaatliche Leistungsabbau der vergangenen Jahrzehnte hat an vielen Stellen zu einer Abnahme sozialer Sicherheit geführt. Auch die Corona-Pandemie hat die Sicherungslücken in vielfacher Weise sichtbar werden lassen. Vor dem Hintergrund der noch vor uns liegenden Strukturumbrüche bedarf es daher einer nachhaltigen Erneuerung des sozialstaatlichen Sicherungsversprechens für alle.

Die IG Metall setzt sich gerade auch in Zeiten der Transformation für mehr soziale Sicherheit im Wandel ein und stellt dabei weiterhin folgende Kernforderungen in den Mittelpunkt:

- ▶ Für eine vorausschauende und gerechte Arbeitsmarktpolitik fordern wir:
 - ▶ die Arbeitslosenversicherung wieder zum zentralen sozialen Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit zu machen: Die IG Metall fordert eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf bis zu 36 Monate und eine Verbesserung des Schutzes für Beschäftigte, die jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sowie eine Ausweitung der Rahmenfrist auf drei Jahre.
 - ▶ das Bürgergeld weiterzuentwickeln: Damit das Bürgergeld zu einer solidarischen Grundsicherung wird, setzt sich die IG Metall ein für eine grundlegende Strukturreform der Regelsatzberechnung, eine Überwindung des Sanktions- und Zumutbarkeitsregimes, eine Überwindung der Bedarfsgemeinschaften sowie eine dauerhafte Abschaffung der Zwangsverrentung.
- ▶ Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung fordern wir:
 - ▶ eine Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus auf 53% (Sicherungsniveau vor Steuern).
 - ▶ ein klares Nein zur Rente mit 67 und jeder weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze
 - ▶ die Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, in die alle Berufsgruppen einbezogen werden.
 - ▶ ein Nein zur Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen für kapitalgedeckte Finanzierungswege.
 - ▶ eine flächendeckende Verbreitung einer ergänzenden, arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente für alle, mit garantierter Mindestleistung, Arbeitgeberhaftung und einem Bestandsschutz für bestehende betriebliche Regelungen.

- ▶ Für eine fair finanzierte und bedarfsgerechte Pflege- und Gesundheitspolitik fordern wir:
 - ▶ die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und die mit verbreiteter Finanzierungsbasis Finanzierungsgerechtigkeit verwirklichen und Leistungsausbau verbinden kann.
 - ▶ die Einführung einer Pflegebürgervollversicherung, die endlich eine armutsfeste Absicherung des Pflegerisikos Realität werden lässt, in die alle einzahlen und die alle pflegebedingten Kosten übernimmt.

2.2. Sicherungslücken schließen

Die Arbeitswelt zeichnet sich dadurch aus, dass sich Phasen von Ausbildung und Weiterbildung, von unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungsformen, Arbeitslosigkeit, Erziehungs- und Pflegezeiten abwechseln und so eine Vielzahl herausfordernder Übergänge im Laufe eines Erwerbslebens entstehen. Vor allem für diejenigen, die nicht in sogenannten Normalarbeitsverhältnissen arbeiten – und gerade für Frauen – sind riskante Übergangsphasen von je her Realität. In der Transformation nimmt die Bedeutung bestimmter Übergangssituationen nochmals zu.

Die IG Metall setzt sich dafür ein, bestehende Sicherungslücken zu schließen und stellt dabei folgende Kernforderungen in den Mittelpunkt:

- ▶ Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer „Arbeitsversicherung“, die über den Lebenslauf hinweg und präventiv die Beschäftigungsfähigkeit sichern und berufliche Perspektiven zu verbessern hilft.
- ▶ Flexible Übergänge in den Ruhestand ermöglichen und sozial- und tarifpolitisch flankieren. Hierzu zählt der Ausbau von Altersteilzeitmodellen, aber auch eine echte Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren.
- ▶ Erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente und Abschaffung der Abschläge.
- ▶ Verbesserung bei der Aufwertung niedriger Renten und bei der Anerkennung von Zeiten für Pflege, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit sowie Zeiten der Aus- und Weiterbildung
- ▶ Verbesserung der sozialen Absicherung für Solo-Selbständige
- ▶ Verbesserung der finanziellen Absicherung von (alleinerziehenden) Eltern und Kindern. Hierzu zählen u.a. die Einführung einer Kindergrundsicherung, Steuergutschriften für Alleinerziehende sowie die Erhöhung und Dynamisierung des Elterngeldes oder auch eine Regelung, die dauerhaft verhindert, dass sich der Bezug von Lohnersatzleistungen (unter anderem Kurzarbeitergeld oder Krankengeld) mindernd auf das Elterngeld auswirkt.
- ▶ Einführung eines Pflegegeldes analog des Elterngeldes, das es Beschäftigten ermöglicht, abgesichert ihre Angehörigen zu pflegen.

2.3. Gerechte finanzielle Lastenverteilung

Die Kosten sozialstaatlicher Sicherungssysteme werden zunehmend einseitig von abhängig Beschäftigten getragen. Arbeitgeber versuchen sich vor ihrer Verantwortung für eine paritätische Finanzierung des Sozialstaates zu drücken, während die Beschäftigten mit Zusatzbeiträgen und Eigenanteilen überproportional belastet werden. Hohe Einkommen und Vermögen tragen hingegen deutlich zu wenig zu einer solidarischen Finanzierung bei.

Die IG Metall setzt sich für eine gerechte finanzielle Lastenverteilung im Interesse der Beschäftigten ein und stellt dabei folgende Kernforderungen in den Mittelpunkt:

- ▶ Solidarischer Finanzierungsmix der Sozialversicherungen aus Beiträgen und Steuern. Neben einer moderaten Anhebung der Beiträge gehört hierzu auch eine angemessene Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, beispielsweise bei der Bewältigung des demographischen Wandels oder der Transformation unserer Branchen.
- ▶ Echte Parität statt Zuzahlung und Eigenanteil in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Denn noch immer tragen Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen große Teile der Kosten für ihre Gesundheit selbst, ohne dass Arbeitgeber beteiligt sind – sei es für Medikamente oder Kosten für Zahnersatz, Brillen und Hörgeräte.

- ▶ Arbeitslosenversicherung und Bürgergeld-System zukunftsfest aufstellen: Die Arbeitsmarktpolitische Flankierung der Transformation und die neuen Fördermöglichkeiten beim Bürgergeld kosten Geld. Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen werden, damit die Vorhaben auch umgesetzt werden und nicht an der Personal- und Kassenlage scheitern.

2.4. Solidarisch statt privat

Die Privatisierung sozialstaatlicher Leistungen und die Orientierung hin zu mehr Wettbewerb führen zu einer starken Individualisierung sozialer Absicherung. Private Altersvorsorge, Zwei-Klassen-Medizin und die explodierenden Eigenanteile in der Pflege sind hierfür exemplarisch. Gute Renten, gute Gesundheitsversorgung und gute Pflege werden zunehmend eine Frage des Geldbeutels. Das Solidarprinzip des Sozialstaates wird durch diese Entwicklung zunehmend untergraben.

Die IG Metall setzt sich dafür ein sozialstaatliche Leistungen solidarisch statt privat zu organisieren und stellt dabei folgende Kernforderungen in den Mittelpunkt:

- ▶ Keine Privatisierung sozialer Leistungen, egal ob bei Rente, Gesundheit oder Pflege: Dort, wo der Schutz durch den Sozialstaat ausgebaut werden muss, muss dies solidarisch erfolgen. Pläne, fehlenden Schutz etwa in der Pflegeversicherung durch private Vorsorge oder gar ein Drei-Säulen-Modell für die Pflegeversicherung zu erreichen, lehnen wir ab.
- ▶ Eindämmung des Kassenwettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung: Eine bestmögliche Versorgung aller Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung muss das gesundheitspolitische Leitbild sein. Dort, wo Kassenwettbewerb nachweislich Versorgung nicht verbessert, sondern dazu führt, dass Krankenkassen um Versicherte mit guten Gesundheitsrisiken konkurrieren, um ihre Ausgaben zu senken, gehört er zurückgefahren.
- ▶ Strengere Regulierung von profitgetriebenen Modellen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege: Gesundheit und Pflege bleiben eine rentable Anlage – die Renditen allerdings werden von uns allen bezahlt. Das Profitstreben mit Gesundheit und Pflege muss gesetzlich strenger reguliert werden. Sozialversicherungsbeiträge dürfen nicht für Profite von Private-Equity-Gesellschaften zweckentfremdet werden.
- ▶ Solidarische Zusatzvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu einer starken gesetzlichen Rente. Die Einführung einer Soli-Rente plus ist ein guter Weg um unbürokratische zusätzliche Einzahlungen durch Beschäftigte und Arbeitgeber zu ermöglichen.

2.5. Sozialberatung stärken

Unsere Mitglieder suchen gerade in Krisenzeiten nach sozialer Sicherheit und Orientierung bei vielfältigen Fragestellungen rund um staatliche Hilfen oder Leistungen der Sozialversicherungen. Ob Förderung einer Qualifizierungsmaßnahme, Kurzarbeitergeld oder Rentenzahlung – die IG Metall ist gefordert ihre Mitglieder qualitativ hochwertig zu beraten. Das hilft nicht nur den Betroffenen, sondern steigert auch Ansehen und Mitgliederattraktivität der IG Metall. Die IG Metall wird daher in den kommenden Jahren ihr ehren- und hauptamtliches Netzwerk der Sozialberatung stärken und entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit anbieten.